



Kantonsspital Frauenfeld
Frauenklinik
Pfaffenholzstrasse 4, Postfach
8501 Frauenfeld
Tel. 052 723 72 56
Fax 052 723 73 64
info@frauenklinik-frauenfeld.ch

Kantonsspital Münsterlingen
Frauenklinik
Spitalcampus 1, Postfach 100
8596 Münsterlingen
Tel. 071 686 21 20
Fax 071 686 21 13
frauenklinik.ksm@stgag.ch

www.stgag.ch



Impfungen in der Schwangerschaft Empfehlungen für Schwangere

Impfungen in der Schwangerschaft

Keuchhusten / Pertussis

Der Keuchhusten ist eine bei Kleinkindern oft sehr schwer verlaufende Krankheit. Deshalb werden alle Säuglinge ab dem 2. Lebensmonat geimpft. Ein guter Schutz wird durch 3 Impfungen im ersten halben Lebensjahr erreicht.

Im ersten Lebensmonat ist das Neugeborene durch mütterliche Antikörper, die während der Schwangerschaft durch die Plazenta zum Kind übertreten, recht gut geschützt (sog. Leihimmunität, Nestschutz). Diese Antikörper sind aber nur bei jenen Müttern in ausreichender Menge vorhanden, die in den letzten 5 Jahren Keuchhusten durchgemacht haben oder vor der Schwangerschaft geimpft worden sind. Diese Antikörper bauen sich über einige Wochen ab und die Schutzwirkung sinkt rasch. In allen anderen Fällen besteht ein erhöhtes Keuchhusten-Risiko für den Säugling.

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt deshalb allen Schwangeren die Keuchhustenimpfung ab der 12. Schwangerschaftswoche. Sinnvoll ist auch die Impfung von Betreuungspersonen (Vater, Grosseltern, Tagesmüttern, medizinisches Personal), sofern diese nicht innerhalb der letzten 10 Jahre geimpft wurden. Einen reinen Pertussis-Impfstoff gibt es nicht. Geimpft wird mit einem Kombinationsimpfstoff, der auch Diphtherie und Tetanus beinhaltet.

Masern, Mumps, Röteln

Eine Infektion durch Masern oder Röteln kann die Schwangere und das ungeborene Kind gefährden. Die meisten schwangeren Frauen in der Schweiz, wurden im Kindesalter ausreichend geimpft und sind deshalb immun. Durch die mütterlichen Antikörper ist das Kind im Mutterleib und nach der Geburt recht gut geschützt (sog. Leihimmunität, Nestschutz), bis es dann mit 12 Monaten selber geimpft wird. Bei der ersten Schwangerschaftskontrolle wird durch eine Blutuntersuchung festgestellt, ob eine Schwangere gegen Röteln wirklich immun ist. Röteln-negativen oder gegen Masern nicht sicher immunen Frauen wird die Impfung im Wochenbett angeboten

und bei der Geburtsnachkontrolle wiederholt. Dafür wird ein Kombinationsimpfstoff verwendet, der auch den Mumps beinhaltet. In der Schwangerschaft ist die Impfung nicht erlaubt.

Windpocken/Varizellen

Die Windpocken sind eine hochansteckende Kinderkrankheit, weshalb rund 95% aller Erwachsenen diese Krankheit bereits durchgemacht haben. Bei der ersten Schwangerschaftskontrolle wird die schwangere Frau gefragt, ob sie die Varizellen sicher durchgemacht hat. Bei Unsicherheit erfolgt eine Blutuntersuchung, die aufzeigt, ob ein Schutz besteht (Antikörper). Schwangere ohne Immunität müssen den Kontakt zu Varizellen-Kranken unbedingt vermeiden, und es wird ihnen dringend empfohlen, sich im Wochenbett impfen zu lassen. Wie bei den Röteln muss die Impfung bei der Geburtsnachkontrolle wiederholt und darf nicht während der Schwangerschaft durchgeführt werden.

Saisonale Grippe/Influenza

Die Grippeimpfung wird im Herbst allen Schwangeren nach der 12. Woche empfohlen. Schwangere sind besonders anfällig für einen schweren Verlauf. Mit der Impfung ist auch das Kind für die ersten Lebensmonate geschützt (Leihimmunität), weshalb Kinderärzte die Impfung ebenfalls befürworten.

Dr. med. Thomas Eggimann
Chefarzt Frauenklinik KSM

PD Dr. med. Mathias Fehr
Chefarzt Frauenklinik KSF

Dr. med. Christoph Stüssi
Chefarzt Kinderklinik

Prof. Dr. med. Martin Krause
Chefarzt Innere Medizin